

Bachelorabschluss Berufsstudien KU W19

1. Zielsetzung

Im Bachelorabschluss Berufsstudien KU wird überprüft, ob die Studierenden die Kompetenzen zur selbstständigen Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts aufgebaut haben. Zu diesem Zweck müssen beim Bachelorabschluss Berufsstudien mindestens 10 Kinder im Unterricht anwesend sein.

2. Zeitpunkt und Organisation

Der Bachelorabschluss Berufsstudien findet im Rahmen des Berufspraktikums statt. Das Datum des Bachelorabschlusses innerhalb des Berufspraktikums wird durch die Mentoratsperson in Absprache mit der Praxislehrperson festgelegt. Das Datum wird vor Praktikumsbeginn mit den Praxislehrpersonen vereinbart und den Studierenden mitgeteilt.

Tritt einer der folgenden Fälle ein, können Student/-in, Mentoratsperson und Praxislehrperson vereinbaren, dass der Bachelorabschluss Berufsstudien in einer anderen Klasse stattfindet:

- Im Laufe des Berufspraktikums treten persönliche Differenzen zwischen Praxislehrperson und Student/-in auf, welche das Vertrauensverhältnis belasten. (Weisungen für den Umgang mit Konflikten sind auf dem PHLUportal aufgeschaltet.)
- Die Praktikumsklasse erweist sich für die Studentin bzw. den Studenten als besonders schwierig.

Zeichnet sich auf Grund des Praktikumsverlaufs der ersten beiden Praktikumswochen die Möglichkeit ab, dass das Berufspraktikum als Ganzes eventuell nicht bestanden wird und wiederholt werden muss, kann die Mentoratsperson in Absprache mit der Praxislehrperson entscheiden, dass der Bachelorabschluss Berufsstudien KU auf einen späteren Zeitpunkt (ausserhalb des Praktikums bzw. innerhalb des wiederholenden Berufspraktikums) verschoben wird.

3. Fachlicher Schwerpunkt und Umfang der Prüfung

Der Bachelorabschluss Berufsstudien kann in jedem fachlichen Schwerpunkt stattfinden. Die Studierenden entscheiden in Eigenverantwortung, welche Inhalte zur Erreichung der Lernziele gewählt werden. Die Inhalte sind in den Gesamtverlauf des Praktikums und in die Grobplanung eingebettet.

Der Bachelorabschluss Berufsstudien umfasst eine Einheit von 60 Minuten, die von der Studentin bzw. dem Studenten gestaltet wird. In der Regel werden ca. 25 Min. als geführte Sequenz, die restliche Zeit als angeleitete und freie Sequenz gestaltet. In begründeten Fällen kann die geführte Sequenz auch länger dauern.

4. Einreichung der Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen müssen der zuständigen Mentoratsperson und der Praxislehrperson spätestens 24 Stunden vor dem Termin des Bachelorabschlusses vorliegen. Die Einreichung kann per Mail oder per Post (nicht eingeschrieben) erfolgen. Das nicht Einhalten des Abgabetermins wird notenwirksam, das heisst, die Gesamteinstufung reduziert sich um eine Note.

Die Prüfungsunterlagen umfassen das Formular mit Angaben zu Zielen und Inhalten der Unterrichtssequenz und die Unterrichtsplanung. Die Unterrichtsplanung mit sämtlichen verwendeten Unterlagen ist von den Studierenden für die prüfende Mentoratsperson und die verantwortliche Praxislehrperson zu kopieren und am Tag des Bachelorabschlusses vor der Prüfung abzugeben.

4. Durchführung des Bachelorabschlusses Berufsstudien

Bei Studierenden mit zwei Praxislehrpersonen (geteiltes Pensum) wird lediglich eine Praxislehrperson bei der Prüfung inkl. Besprechung und Beurteilung anwesend sein.

Mentoratsperson (Examinatorin/Examinator) und Praxislehrperson (Expertin/Experte) wohnen dem Bachelorabschluss Berufsstudien bei und beurteilen diesen gemeinsam anhand des Dokuments „Kriterienraster zur Beurteilung des Bachelorabschlusses Berufsstudien KU“. Zudem wird die Qualität der Unterrichtsplanung überprüft. Nach den 60 Minuten des praktischen Teils des Bachelorabschlusses hat die/der Studierende 10 Minuten Zeit, um sich Gedanken zur Prüfung zu machen. Darauf folgt die Reflexion der/des Studierenden mit der Mentorats- und Praxislehrperson (Dauer: 10 min).

5. Bewertung des Bachelorabschlusses Berufsstudien

Für die Bewertung der Planung, Durchführung und Reflexion des Bachelorabschlusses wird der folgende Notenmassstab verwendet (vgl. Bewertungsskala im Ausbildungsreglement der PH Luzern).

A	Hervorragend
B	Sehr gut
C	Gut
D	Befriedigend
E	Ausreichend
Fx	Nicht bestanden
F	Nicht bestanden (mit erheblichen Mängeln)

Bei der Gesamtbewertung des Bachelorabschlusses Berufsstudien werden die folgenden Elemente gewichtet und miteinander in Beziehung gesetzt:

- Teil 1: Unterrichtsplanung zu 20%
- Teil 2: Durchführung zu 50%
- Teil 3: Reflexion zu 30%

Für die Beurteilung dieser drei Elemente liegen verbindliche Kriterienraster vor. Indikatoren verdeutlichen, welche Anforderungen es in Bezug auf diese Kriterien zu erfüllen gilt.

Ausgangspunkt für die Bewertung ist der Unterricht mit den Kindern (Durchführung). Eine allfällige Anpassung dieser Bewertung nach oben oder nach unten ist möglicherweise dann angezeigt, wenn die Bewertungen von Unterrichtsplanung und Reflexion markant abweichen. Dabei ist die Reflexion stärker zu gewichten als die Unterrichtsplanung. Für die Bewertung der einzelnen Elemente des Bachelorabschlusses Berufsstudien ist folgendes Vorgehen angezeigt.

1. Die Bewertung C bedeutet „insgesamt gute und solide Arbeit. Die während der Ausbildung anvisierten berufspraktischen Lernziele sind alle erfüllt.“
2. Ausgehend von diesem C-Vergleich müssen dann Abweichungen nach oben oder nach unten begründet werden. Zur Begründung der Bewertung helfen die Indikatoren.

Wenn die Gesamtbewertung des Bachelorabschlusses zwischen zwei Beurteilungspositionen schwankt, kann die bisherige Praxisleistung im Berufspraktikum der Studierenden als zusätzliche Entscheidungshilfe beigezogen werden.

Die Mentoratsperson und die Praxislehrperson beurteilen die 3 Elemente: Planung (Teil 1), Unterricht mit den Kindern (Teil 2) und Reflexion (Teil 3) und halten das Ergebnis der Bewertung zuhanden der Prüfungskommission auf dem dafür vorgesehenen Formular fest. Das Formular bringt die Mentoratsperson an die Prüfung mit. Die Expertin bzw. der Experte kontrolliert den ordentlichen Ablauf und die Bewertung der Prüfung.

Der Unterrichtsverlauf selbst und die Aussagen bei der Reflexion sind von den Beurteilenden nachvollziehbar durch Notizen zu dokumentieren. Die Notizen und die Unterrichtsplanung sind ein Jahr lang aufzubewahren.

Die Bewertung darf nach der Prüfung **nicht** mitgeteilt werden. Das Resultat muss durch die Prüfungskommission erwahrt werden. Den Studierenden wird nach der Prüfung hingegen durch die Mentoratsperson mitgeteilt, ob der Bachelorabschluss Berufsstudien erfüllt ist oder nicht. Den Studierenden wird die genaue Bewertung zu Beginn des Semesters vom Prüfungssekretariat mitgeteilt. Sie können danach die Begründung bei den Mentoratspersonen mündlich erfragen.

Ein nicht bestandener Bachelorabschluss Berufsstudien KU (Fx oder F) wird in der Regel in der gleichen Praktikumsklasse wiederholt, im Verlauf des Frühlingsemesters. Der Zeitpunkt wird durch Mentoratsperson und Praxislehrperson bestimmt. Falls jedoch auch das gesamte Berufspraktikum nicht bestanden ist und wiederholt werden muss, wird der Bachelorabschluss Berufsstudien in der Regel in der neuen Praktikumsklasse wiederholt.

6. Beurteilungskriterien

Teil 1: Die Unterrichtsplanung

Die Kompetenz zur Unterrichtsplanung wird in Bezug auf folgende Punkte überprüft.

- Gliederung/Struktur: Die Unterrichtsplanung ist übersichtlich gegliedert und vollständig.
- Inhalte: Die Lernziele und Inhalte sind passend ausgewählt und begründet.
- Didaktischer Kommentar: Die Funktion der Unterrichtssequenzen und Aktivitäten von Lehrperson und Kindern ist nachvollziehbar und sinnvoll.
- Sprachliche Sorgfalt: Die Unterrichtsplanung weist sprachliche Sorgfalt auf.

Teil 2: Die Unterrichtsdurchführung mit den Kindern

Die Beurteilung der Kompetenz zur Durchführung eines kompetenzorientierten, verstehensorientierten und motivierenden Unterrichts erfolgt im Hinblick auf die folgenden drei Kriterien von gutem Unterricht.

- Klarheit Strukturiertheit: Intensive Nutzung der Unterrichtszeit und klare Strukturierung von Ablauf und Inhalt.
- Kindorientierung, Verstehensorientierung: Anregung und Begleitung von Aktivitäten, welche die Kinder gemäss dem Stand ihrer Entwicklung fördern.
- Rolle der Lehrperson: Professionelles Einnehmen und Ausfüllen der Rolle der Lehrperson.

Teil 3: Die Reflexion

Die Reflexion soll sich auf die angestrebten Lernziele und Aufbauschritte analysierend beziehen.

- Struktur
- Zielerreichung und Lernprozess
- Wirkungen des Unterrichts
- Handlungsalternativen